

# Saale-Beitung.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

**Anzeigen**  
werden die Gekosteten Anzeigen  
aber deren Raum mit 30 Pf., welche  
aus Halle mit 20 Pf. berechnet und in  
unseren Anzeigenstellen und aller  
Anzeigen Expeditionen angenommen.  
Werktagen die Zeile 75 Pf. für Halle,  
sonstwärts 1 Mt.  
Ercheint täglich vormals,  
Sonntags und Montags einmal.  
Redaktion und Druck-Verlag:  
Halle, Dr. Bauhausstraße 17;  
Wohnung: Markt 24

**Bezugspreis**  
Für Halle vierteljährlich bei monatlicher  
Zahlung 2,50 Mt., durch die Post  
3,25 Mt., anseits Zustellungsgebühren.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Beitung“ eingetragen.  
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte  
wird kein Gewähr übernommen.  
Nachdruck nur mit Quellenangabe  
„Saale-Beitung“ gestattet.  
Gedruckt bei Rob. Kohnen Nr. 114/2;  
der Anzeigen-Abteilung Nr. 178; der  
Wohnungs-Abteilung Nr. 1133.

Nr. 155.

Halle a. S., Montag, den 1. April.

1912.

## Auf der Adria nach Korfu.

(Von einem beauftragten Mitarbeiter.)

Korfu, letzte Märzwoche.

Wer nicht die hohe Ehre hat, als Gast Wilhelms II. auf der „Sohengoltern“ zu reisen, dem stehen für die Fahrt zu den Dniez- und Kaiserlagern nach Korfu zwei Wege offen. Man fährt entweder durch Italien bis Brindisi, an der Ferse des italienischen Stiefels, und von da zu Schiff in etwa neun Stunden hinüber zur Insel, oder man unternimmt die einzig schöne, vierzigstündige Wasserreise von Venedig oder Triest aus auf der Adria, an Jztrien, dem Kriegshafen Pola, den Inseln und Gestaden Dalmatiens vorbei, über Ragusa und längs der geypenferharten Gebirgslandschaft des türkischen Albanians.

In der südlichen Frühlingssonne leuchteten, als wir den Hafen von Triest verließen, die hellen Gebäude der Stadt mit ihrer venetianischen Kultur, die Kais, die Anlagen, die zum Leng erwarhten Gelände und Hügel, und über allem leuchtete ein allgütiger Himmel so blau wie Marinetuch. Gleich einer weissen Fahne grüßte uns im Abstieg herüber Schloß Miramar. Dann tauchten zwischen klaren Klippen die Landhäuser und Befestigungen der österreichischen Marine auf. Bei Curzola gruppieren sich die vereinzelt menschlichen Ansiedlungen zu einer mittelalterlich anmutenden Stadt mit befestigten Ufermauern, Kirchen und Landhäusern. Die Dänen nehmen zu. Pinien und Zypressen schmücken die Gegend. Schon weht uns der Odem des Sidens an. Lau und weich wie die Frische eines Kiefernknosens schlägt die Luft an die Schläfen. Bei Graoala, dem Hafen von Ragusa tritt die ganze Zivilisation und Produktion wieder mit all ihren Maßregeln auf, Eisenbahn und Schiffsverkehr reihen sich die Hände, riesige Lagerhäuser sprechen von dem bedeutenden Handel des Ortes. Hoch oben über die Berge führt die Heeresstraße nach Ragusa, dem starbeseitigten Felsort. Durch ein enges, vom Meer ausgewaschenes Seitental sucht die Eisenbahn ihren Weg ins Innere von Bosnien, Kroatien und der Herzegowina. Der Doppeladler broden an der Felswand aber gemahnt uns, daß wir noch immer österreichischen Boden vor uns haben. Von Ragusa geht die Fahrt längs der türkischen Küste hin mit ihren kahlen gebirgigen Bergen. Wie eine Mondlandschaft, überlebt, versteinert, traumhaft reißt sich Berg an Berg. Die Sonne des Sidens weht mit dem Duft nach dem Meeres einen violetten Schimmer über die Klarheit der Landschaft; die brandenden Wellen schlingen ein schneeweißes Band um die Füße der Felsen, und lichtblau breitet die See ihren Teppich in eine endlose Ferne.

Möglichst tauchen schon die ersten joniischen Inseln auf. Sie rufen auf der Haut wie eine Reihe schwarzer Schilde. Schon Homer lieh Scheria (Korfu) dem herantretenden Odysseus so erscheinen: „Trübe lag's, wie ein Schild, in der dunkel wogenden Meerestut!“ Auch Ithaka, die Heimat des Odysseus, gehört zu der Gruppe. Korfu ist die Königin der sieben Inseln, die zusammen eine Republik bilden, ehe England sie an Griechenland zurückgab. Noch heute kann man in Korfu Ringe aus Gold und Silber kaufen, die aus den Wappen der republikanischen joniischen Inseln zusammengesetzt sind. Als Vorbote Korfus meldet sich Jnien, die „ogigliche“ Insel, wo die hohe Göttin Kalypso gelebt und getrauert hat. Nur Capri ist noch wunderbarer gemeistert als dieses Eiland. Vor allem die schön gegliederte „Grotte“ auf der Westseite Janos soll an die liebevolle Göttin erinnern, nur breitet jetzt dort kein Weinrost, keine schattenden Ranken, behängt mit purpurnen Trauben“, sondern Getreide und Schmuggler fanden jahrhundertlang darin einen gemächlichen Schlafwinkel.

Achtzehn Tage brauchte das ungefüge Floß des „elen Duldus Odysseus“, um die Straße von Daggia-Janos bis Scheria-Korfu zu durchkreuzen, die der moderne Dampfer jetzt in wenigen Stunden zurücklegt. Raum Mt Jano den Blick entzündeten, so erscheint im Offen wieder das türkisfarbene Meer mit seinen ziellosen, gelbbraunen Bergmassen. In den Sentungen der Bergzüge liegen ungläublich öde und trostlos die albanischen Dörfer, von deren Daseinsbedingungen man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Dann endlich heben sich im blauen Dunst des Horizonts Bergspitzen empor, die immer höher und breiter aufwachen, sich mit einander verbinden und schließlich in langer Kette aneinandergereiht, das Meer verdrängend, im Süden den Blick begrenzen. Korfu liegt vor uns. Die Masten des Dampfers stoppen. Breit und majestätisch wie Festland nimmt die Insel die ganze Ausdehnung des Gesichtsfeldes ein. Auf den Hängen der Berge werden die Dächer wie weiße Netze schwebend sichtbar. Die Bucht breitet ihre Arme aus, und leuchtend, lächelnd wie ein Märchenraum winkt die Stadt mit ihren weißen Häuserreihen, den großen öffentlichen Gebäuden, dem Kaskell, dem königlichen (griechischen) Schloß, den Kasernen und Grenzerlagern der Truppen. Auf dem breiten Kai stehen und wandeln Tausende von Menschen. Alle Nationen sind hier vertreten. Die Flaggen aller Länder flattern auf den Schiffen. Ein Duzend hinter Ruderbooten wimmeln um den ankommenden Dampfer wie kleine Fische um einen großen Broden. Unter viel Geschrei und Schweiß der Barkenführer, Gewandträger und Hotelvertreter beginnt die Ausbootung.

Dürben auf einem der vielen Hügel schimmert es ferüber, das schönste und begehrteste Ziel der Fahrt, das buon retro der unglücklichen Kaiserin Elisabeth, des deutschen Kaisers neuer Besitz und Urlaubsaufenthalt, das Achilleion. Morgen schon werden wir auch da dröben sein.

Dr. F. A.

## Die nationalliberale Jugend zur Parteikrise.

(Von unserer S. u. H.-Korrespondenten.)

Frankfurt am Main, 31. März 1912.

Der Gesamtvorstand des Reichsverbandes der Vereine der nationalliberalen Jugend trat heute hier zu einer Sitzung zusammen, in der hauptsächlich Stellung zu dem Beschlusse des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei vom 24. März d. J. genommen werden soll, der dahin geht, dem nächsten Vertreterkongress der nationalliberalen Partei den Entwurf einer Statutenänderung vorzulegen, nach welchem nur lokale speziellen Vereine der Parteiorganisation angeschlossen werden können, welche ihrerseits den Landesverbänden angeschlossen sind und nicht einen besonderen organisierten Gesamtverband mit eigener Spitze bilden. Der Reichsverband der nationalliberalen Jugend, demzufolge der Parteitagsschlüsse von Dresden besondere Rechte eingeräumt sind, die ihm besondere Vertretung im Zentralvorstand und auf den Parteitag sicherte, sah in diesem Beschlusse die Absicht, den Reichsverband zur Auflösung zu veranlassen. Bekanntlich wurden bei den Wahlen zum geführtsführenden Ausschuss der nationalliberalen Partei anlässlich der Berliner Delegiertenversammlung der Führer der Jungliberalen Dr. Fischer (Köln), sowie der den Jungliberalen nachfolgende ehemalige Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann nicht mehr in diesen Ausschuss gewählt. Auch dies deutete der Reichsverband der nationalliberalen Jugend dahin aus, daß man den Jungliberalismus vernichten und die Gesamtpartei wieder mehr als bisher nach rechts drängen wolle.

Die heute in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Rechtsanwalts Dr. Kaufmann (Stuttgart) veranfaßten Mitglieder des Vorstandes des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend gaben allgemein dem Gefühl der bitteren Kränkung darüber Ausdruck, daß das eifrige Bemühen der Jugendorganisationen für die Partei so wenig anerkannt wurde und daß der auf Vernichtung der Jugendorganisationen gerichtete Antrag eingebracht wurde ohne jede Maßnahme mit deren zeitweiliger Vertretung. Es handelte sich darum, ob die einseitige auch von der gesamten Jugend der Partei unterstützte selbstbewusste Politik der letzten Parteitag in Kassel und Berlin unter der Führung Wassermanns fortgesetzt wurde, aber Maß machen solle einer den wesentlichen Wünschen der jenseitigen Regierung nachdringlichen Rückspolung und der Kapitulation vor dem schwarzblauen Block, das Wort Wassermann: „Sünde mea non Jentum!“ nur vergessen und nunmehr nach den Weisen ein Frontwechsel vorgenommen werden, der der Partei den Boden des Vertrauens im Volke entziehen müßte, alles unter Berufung auf die Schlagworte „Demokratie“ und „Einsparbarkeit“. Alle Versuche, den Reichsverband der nationalliberalen Jugend als solchen zu beinträchtigen, wurden von der Versammlung entschieden abgelehnt. Solche Versuche, die in dieser ersten Zeit den Fortbestand der Partei auf das schwerste gefährden müßten, müssen diejenigen verantworten, die sie unternehmen. Schließlich wurde beschlossen, nach vor dem allgemeinen Delegiertentag der Gesamtpartei einen Vertretertag des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend einzuberufen.

Die nationalliberalen Reichstagsabgeordneten und andere Führer dieser Partei aus der Provinz Hannover haben ein im „Hannoverschen Courier“ veröffentlichtes Erlassen an den Vorsitzenden ihres delegierten Ausschusses gerichtet, nach vor der Wahl der Delegierten zum Allgemeinen Vertretertag eine Vertreterversammlung für die Provinz Hannover anzuberaumen. Sie erklärten in dem Vorgehen des Zentralvorstandes einen wohlüberlegten Plan, gegen die Politik Wassermanns Front zu machen. Die überwältigende Mehrheit der nationalliberalen Wähler der Provinz Hannover sei aber ihrer Meinung nach mit den Beschlüssen des Zentralvorstandes nicht einverstanden.

## Deutsches Reich.

### Nach der Zusammenkunft von Venedig.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt in ihrer Wochenrundschau: Gemisse Mitglieder des Dreibundes haben, wie vorherzusehen war, sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den Versuch zu einer Ausübung der Monarchenbegünstigung für ihre Zwecke zu machen. Um ihre Ausübung in diesem Sinne vorzubeugen, wurde vor der Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Italien angeknüpft, daß sich im Anschluß daran bedeutame Geschehnisse von großem Einfluß auf die weitere Entwicklung der italienisch-türkischen Kriess ereignen würden. Der zweite Teil der Aktion setzte unmittelbar nach der Begegnung ein, indem von den Urheber der Ankündigung von einer Enttäußerung der italienischen Presse g e b e l t wurde, weil die von ihr an die Venediger Zusammenkunft gemüßte Hoff-

nung eines baldigen Friedensschlusses nicht eingetreten sei. Das Spiel war zu durchsichtig, als daß es hätte von Wirkung sein können. Was die Friedensermittelung angeht, so scheint sich nach Zeitungsmeldungen, die unüberprüfbar geblieben sind, eine Parallektion der fünf Großmächte in Konstantinopel nach Art des ihnen in Rom unternommenen Schrittes anzubahnen, wenn auch amtlich in diesem Sinne bisher nichts gefahren sein dürfte. Es würde sich also darum handeln, ob die fünf Mächte es für angenehm halten, wie Italien auch die Türkei in freundschaftlicher, aber antizipierender Form über ihre Friedensbedingungen zu befragen.

### 50jähriges Dienstjubiläum des Justizministers.

Justizminister Beyer begeht heute sein 50jähriges Dienstjubiläum. Dr. Beyer trat seit 20. November 1905, also seit fast 6 1/2 Jahren, an der Spitze der preussischen Justizverwaltung, um die er sich in dieser Zeit große Verdienste erworben hat.

Dr. Max Beyer ist am 22. September 1841 in Kostof als Sohn des bekannten Germanisten Professor Dr. Georg Beyer geboren, liegt also im 71. Lebensjahre. Während seiner Referendatszeit nahm er an den Festtagen von 1864 gegen Bismarck und 1866 gegen Österreich teil und wurde im November 1868 Gerichtsassessor. Im Januar 1870 bekam er eine etatsmäßige Stelle als Justizassessor in Hannover. In dem Kriege gegen Frankreich nahm er als Referent für die 4. Garde-Regt. a. F. teil und erwarb sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Dann blieb er, seit 1873 als Amtsrichter, in Hannover, bis er am 1. April 1874 Stadtrichter in Berlin wurde. Er wurde hier auch bei der Justizreformorganisation von 1879 Landesgerichtsrat. Von 1882 bis 1888 war er Landesgerichtsdirektor, erst in Saarbrücken, dann seit 1888 in Düsseldorf. Demnächst wurde er Landesgerichtspräsident in Opladen. Als am 1. Juli 1882 das Amtsgericht I in Berlin einen eigenen Präsidenten erhielt, kam Dr. Beyer in diese verantwortungsvolle Stelle. Im August 1897 wurde er Oberlandesgerichtspräsident in Kiel, wo er bis 1. April 1904 blieb, um dann in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt zu werden. Dort war er nur etwa 1 1/2 Jahre und übernahm dann als Nachfolger von Dr. Schönfald das Ministerpostensiegle.

## Es ist erreicht

### Die Jesuiten wieder in Bayern.

Herr von Soden, der neue bayerische Minister des Innern, und der neue Kultusminister von Künigl haben gemeinsam an die Provinzialregierungen einen Erlass gerichtet, der weiter nichts ist, als eine ministerielle bayerische Anleitung zur — U m g e h u n g e i n s R e i c h s g e s e h e s. Es wird das allergrößte Aufsehen und lebhafteste Protest hervorgerufen. Durch § 1 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 ist der Jesuitenorden mit dem ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen aus dem Deutschen Reich ausgeschlossen, die Errichtung von Niederlassungen unterliegt und ferner verfügt eine Bekanntmachung des damaligen Reichsanwalters vom 5. Juli 1872 daß den Jesuiten die Ausübung einer Ordens-tätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten ist. Hier liegt nun die bayerische Interpretation ein:

Das Wort „Ordens-tätigkeit“ stelle nicht einen ohne weiteres festzulegenden, bestimmt umgrenzten Begriff dar. In dem der Bundesrat diesen weiteren und engeren Auslegung fähigen Begriff wählte, habe er der Gesetzeshandlung überlassen wollen, diese verbotene Wirksamkeit der Jesuiten näher zu umgrenzen. Bei der somit den Einzelstaaten eingeräumten Regelungsgewalt sei für den Gesetzesvollzug werde den jeweiligen Verhältnissen ein angemessener Einfluß auf die strengere oder mildere Handhabung des Gesetzes nicht zu verweigern sein. Dann wird weiter interpretiert: Die genauere Umgrenzung des Begriffs „Ordens-tätigkeit“ werde in der Weise zu erfolgen haben, daß Handlungen, die als z e n t r i e r t e sind und den eigentlichen Aufgabenkomplex des Ordens losgelöst Funktionen sich darstellen und bei denen die Ordensangehörigen zum Zweck vorübergehender Ausfülle in der Seelsorge einer von der Ordensleitung unabhängigen Aufstufungswelt unterstehen, als a u ß e r h a l b d e s G e b i e t e s d e s D r e n s t ä t i g k e i t angesehen werden. (Die Jesuiten werden selbst über diese wunderbare Interpretation erstaunt sein.)

Der Mittelpunkt der neuen Gesetzesinterpretation ist folgender: Missionen müssen im Hinblick auf das ausdrückliche Verbot der Reichsanwalter bekanntmachung auch fernerhin den Jesuiten unterliegenden Tätigkeiten zugerechnet werden. Wesentlich verstanden aber sind die sogenannten Konferenzen, die hauptsächlich Vorträge anstößlichen oder sozialen Inhalts zum Gegenstand haben. Solche in profanen Räumen schon bisher unbedenklich zugelassene Konferenzvorträge werden in dem Verbot betroffenen Wirkungsbereich einzugestrichen sein, wenn sie in kirchlichen Räumen abgehalten werden, und wenn mit ihnen Gelegenheit zum Empfang der Sakramente verbunden ist.

Also mit anderen Worten, man nennt die Mission einfach Konferenz und verknüpft mit ihr die Ausübung der Sakramente, dann ist alles gut. Der Kultusminister hat es denn sogar noch für nötig befunden, der Mitteilung des Erlasses an die bishöflichen Ordinariate noch eine capitatio benevolentiae mit auf den Weg zu geben. Man wird aus dieser Entschärfung ersehen wollen, daß die kirchlichen geäußerten Wünsche nach einem milderen Volksgesetz der Jesuiten-gesetzes berücksichtigt sind. Das Ministerium dürfe nun wohl hoffen, daß das bewiesene Entgegenkommen leitens der kirchlichen Behörden durch Beachtung der bestehenden Vorschriften erwirbt werde.

Unter den gegenwärtigen Umständen ist wohl kaum daran zu denken, daß der Reichsanwalt dieser offenkundigen



Gefangenen, Volksfeiern und Ansprachen brachte den Anwesenden den mangelhaftesten Eindruck.

**w. Metzger, 31. März. (Töblicher Unfall.)** Eine junge Polin, die auf dem Gute Granau in der Nähe der pflanzenfachlichen Grube „Witzgerben“ mit Feldarbeiten beschäftigt war, wollte sich kürzlich die Kotsanlage dieser Grube näher betrachten, fiel aber dabei in ein mit glühendem Graß gefülltes Gefäß, wobei sie sich so schwere Brandwunden zuzog, daß sie sofort in die Hallische Klinik gebracht werden mußte, woselbst sie aber gegen ihren schweren Wunden erlag. Die Bebauernwerke war ein fleißiges, ordentliches Mädchen, das erst vor kürziger Zeit ihre Heimat verlassen hatte.

**Serben, 1. April. (Unfall.)** Gestern vormittag gegen 9 Uhr verunglückte der 10 Jahre alte Sohn Otto des Arbeiters Schade in See bei dem Holzsägen. Er hatte sich darauf in das linke Rie, daß er in ärztliche Behandlung gebracht werden mußte.

**Spergau b. Corbeitz, 1. April. (Sammlung für ein Luftschiß.)** Hier fand gestern Abend ein stimmungsvoller Familienabend statt, der sich gegen Beludung erzeigte. In seiner Ansprache kam Herr Walter Ballins auch auf die Nützlichkeiten Frankreichs zu sprechen. Er führte aus, wie dort alle Bevölkerungsklassen mitarbeiten, um Frankreich freigestellt auf dem Gebiete der Luftschifffahrt an erste Stelle zu bringen und zu erhalten. Auch in Deutschland seien in verschiedenen Städten Sammlungen zum Ausbau unserer Luftflotte veranstaltet. Die Aufzählung, Spergau mit seinen 1000 Einwohnern solle nicht zurückbleiben, wurde gütigst aufgenommen. Die zum Schluß veranstaltete Sammlung ergab einen namhaften Betrag.

**Wiederer, 30. März. (Erstschossen.)** Hat sich in einer Laube im Wiedererger Busch der Rentier Wilhelm Schöpfer aus Magdeburg.

**Wielitz, 29. März. (Abstrahliger Beschuld.)** Auf eine Eingabe an die königliche Eisenbahnverwaltung zu Erfurt um Einrichtung des Triebwagenverkehrs auf der Bahnhofs-Wielitz-Station ist die Mitteilung eingegangen, daß ein solcher Verkehr mit Rücksicht auf die großen Steigungen dieser Strecke nicht in Aussicht genommen werden kann. Auch eine Eingabe um Vermehrung der Sonntagsfahrkarten wurde abschlägig beschieden.

**Sangerhausen, 30. März. (Zum Direktor) der Aktien-Fabrik Sangerhausen ist der bisherige Vorsteher und Leiter der Berliner Abteilung, Friedrich Eggert, gewählt. Er tritt sein Amt am 1. Juni an.**

**Neubadensleben, 30. April. (Eine Fabrik unter dem Hammer.)** Bei dem heutigen Zwangsverkauf der Deutschen Steingutfabrik A.-G. vorm. Gebr. Hubbe, gab Direktor Carl Hubbe hier mit 410 000 Mark das Höchstgebot ab.

**Kelbra, 30. März. (Todessturz) von der Leiter.)** Am Dienstag hatte die 73jährige Witwe Andrea das Unglück, von der Staffelleiter zu fallen, wobei sie sich so schwere innere Verletzungen zuzog, daß sie gestern Abend ihren Verletzungen erlegen ist.

**(-) Wesen, 30. März. (Zur Verhaftung des Raubmörders Kadental.)** der bekanntlich in Eberden seine Tante, die Witwe Schumann, ermordete, ist noch zu beklagen: Heute früh wurde in dem Vorraum des Postamts in Bernau bei Müthenberg der von dem Berliner Polizeipräsidenten gefasste Raubmörder Georg Kohnert durch den Gendarmier-Wachmeister Hielthier aus Rembert verhaftet, in, wurde von Chicago aus, wo er einen Mord begangen hat, von den amerikanischen Behörden gefasst.

**Jena, 31. März. (Das hängige Oberverwaltungsgericht) in Jena wird neueren Bestimmungen zufolge am 1. Oktober ins Leben treten.**

**Getha, 30. März. (Töblicher Unfall.)** Auf dem Gelände der Gasanstalt war gestern mittag der Gefährlicher Treff damit beschäftigt, den Wagen durch einen Haufen abgelagerter Kohlen durchziehen zu lassen. Er regte die Pferde zum Anziehen an, erhielt dabei von einem derselben einen Schlag gegen die Brust und verlor nach einer halben Stunde. Der Verunglückte, ein nüchtern, fleißiger Mann, hinterließ Frau und Kinder.

### Gerichtsverhandlungen.

#### Strammmer.

Halle a. S., 30. März.

**Beförderung von Briefen durch Eilboten.**  
Der Inhaber des hiesigen Eilboteninstituts war angeklagt, verschlossene und unerschlossene Briefe durch seine Eilboten befördert und dadurch gegen §§ 1 und 2 des Postgesetzes verstoßen zu haben. Das Postgesetz verbietet, Briefe auf andere Weise als

durch die Post zu versenden. Die Prozesse zum Postgesetz unterlag auch die Beförderung von Briefen durch Eilboten, die im Dienste einer Privatanstalt stehen. Im Jahre 1904 bestimmte eine Reichsgerichtsentcheidung Briefe als geradlinige Gebilde, deren charakteristische Kennzeichen in den getraden Kanten bestehe. Nach den Angaben des angeklagten Institutsinhabers beschloß auf diese Entscheidung hin der Eilbotenverband, für die Briefbeförderung keine geradlinigen Kuverts, sondern solche zu wählen. Im Januar 1911 erging aber eine neue Reichsgerichtsentcheidung, durch die auch die Briefbeförderung in ovalen Kuverts für zulässig erklärt wurde. Von dieser Entscheidung will der Institutsinhaber erst im November 1911 durch ein Schreiben der Post Kenntnis erhalten haben. Sofort nach Empfang dieser Mitteilung habe er seinen Eilboten jede fernere Beförderung von Briefen strengstens verboten. Die Strafkammer sah die Strafbarkeit des Angeklagten darin, daß er auch nach dem Reichsgerichtsurteil vom Januar 1911 noch etwa 10 Monate lang Briefe durch seine Eilboten habe befördern lassen, nach ungenügender Erklärung etwa 50 im Monat. Diefür wurde er zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

#### Widerer.

Der 29jährige vorbestrafte Maurer Emil Rehmman aus Schandeborn wirkte in den letzten Jahren, mindestens seit 1909, häufig auf Rebstöcken des Kreises Merseburg. Meist stellte er Fellen nach, hieselbe auf Fellen. Doch will er in der langen Zeit höchsten 10 Fellen erbeutet haben. Mit Vorliebe wählte er Mondschneinächte für seine Streifzüge. Dem Wild laurierte er in Furchen auf, mitunter grub er sich auch ein. An seinen Wildbieren beteiligten sich aber auch andere, mit denen er allerdings nicht immer auf Verabredung ausgezogen, sondern manchmal nur zufällig an den gleichen bösen Schleichwegen zusammengetroffen sein will. Vor der Strafkammer standen heute außer ihm noch folgende Angeklagte: der Maurer Karl Franz aus Klempen, der Gefährlicher Hermann Jünger aus Klempen, der Dreher Ernst Konstantin Reinsdorf, der Holzmeyer Hermann Augustendorf aus Wünschendorf, der Arbeiter Karl Händorf aus Reinsdorf, der Arbeiter Oskar Schmidt aus Klempen, der Arbeiter Paul W. aus Klempen, der Arbeiter Franz Günter von Eberndorf. Wegen Hölerei war ferner angeklagt der Maurer Hermann Jörn aus Merseburg. Er soll öfter Fellen, die aus jenen Wildbieren herührten, angekauft oder auch geschenkt bekommen haben. Rehmman wurde bereits im Dezember 1910 einmal gemeinsam mit einem anderen Wildbier in der Lauchstädter Gasse von dem Förster Gerhart überführt. Der andre entließ, Rehmman wurde vom Förster selbigen und sollte nach Lauchstädt zur Festhaltung seiner Personalien abgeführt werden. Unterwegs leistete er aber Widerstand, brachte den Förster durch einen heftigen Stoß zu Fall und entkam dem ebenfalls.

Die Entbindung der genannten neun Widerer wurde erst durch das Aktenial auf den Reitenen Gendarmerie wachmeister Hermann Reinhardt am Abend des 7. Dezember vor. 3. herbeigeführt. Bekanntlich am Abend des 7. Dezember durch zwei aus einem Widerer abgegebene Schiffe noch verurteilt. Als Täter bekannte sich nach längerer Nachforschung der Maurer und Gefährlicher Franz Günter aus Unterfriesdorf. Er war an jenem Abend zugleich mit dem Arbeiter Paul Wünschendorf aus demselben Orte mitgegangen. Die weiteren Ermittlungen in dieser Sache führten in Verbindung mit zahlreichen Hausdurchsuchungen nach Jagdeckern führten dann auch zur Aufdeckung der langjährigen Wildbieren von Rehmman und Gesellen. Günter befindet sich wegen der Verurteilung des Wadtwalters in Haft und wird sich in der nächsten Schwurgerichtsperiode deshalb noch besonders zu verurteilen haben. In der heutigen Strafkammerverhandlung wurden ihm vom Gemeindevorsteher und vom Wärter seines Wohnortes günstige Zeugnisse ausgehändigt. Er soll sich früher in der Gemeinde gut bewährt und einwandfrei geführt haben, aber in der letzten Zeit durch Verlust von 1000 Mark sehr gestört und geantwärtlich geworden sein. Die Strafkammer verurteilte gegen die heute Angeklagten folgende Strafen: gegen Rehmman ein Jahr zwei Monate Gefängnis, gegen Jünger fünf Monate, gegen Händorf, Günter und Hermann Wünschendorf je vier Monate, gegen Franz, Konstantin, Ebert und Paul Wünschendorf je drei Monate, gegen Jörn eine Woche. Rehmman wurde wegen der Höhe der Strafe sofort in Haft genommen.

#### Verkommen.

Der 55jährige Invalide Ernst Riedel von hier spielte in den Jahren 1909-1914 bei mehreren Frauenpersonen die Rolle des Zufüßers. Unter den von ihm so gemein Ausbeuteten befand sich auch seine eigene Ehefrau, die vor einigen Monaten gestorben ist. Riedel ist schon sehr oft vorbestraft, hauptsächlich wegen Hehlensvergehen. Die Strafkammer verurteilte sein langes Strafregister um weitere zwei Jahre Gefängnis. Auch der 30jährige Maschinenflosser Max Wiggert von hier machte sich in den Jahren 1911 und 1912 bei zwei Lohnbirnen der Zufüßerei schuldig. Die eine prügelte er sogar. Auch er ist schon öfter wegen Hehlens- und Eigentumsvergehen vorbestraft. Wegen ihn wurde auf ein Jahr Gefängnis erkannt. Er wie Riedel wurden außerdem noch zu fünf Jahren Ehrverluft,

Stellung unter Polizeiaufsicht und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt.

#### Befeldigung durch die Presse.

**Reizwig, 30. März.**  
Redakteur Gottlieb Kappratz vom „Vollstätt“ in Halle war wegen Befeldigung eines Richters vom Landgericht Halle am 1. Februar d. J. zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. In Nr. 32 des „Vollstätt“ vom 1. Oktober d. J. erschien ein Artikel unter der Überschrift „Kelfra, Schuß der nützlichen Elemente“. Dieser Artikel behandelte eine Gerichtsverhandlung gegen einen gewissen Sozialdemokraten G., der vom Amtsgericht Kelfra wegen Befeldigung und Behörung eines Arbeitswilligen zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, trotzdem der Amtsanwalt nur eine Geldstrafe beantragt hatte. Wegen dieses Urteils wurde in dem fraglichen Artikel dem Vorliegenden des Gerichtsbeschlusses der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht, und zwar in der Weise, daß trotzlich von „Unparteilichkeit“ gesprochen wurde. Wegen das Urteil hatte St. Redaktion einlegte mit der Begründung, daß zu Unrecht beliedigende Äußerungen und ihm der Schuß des § 193 St. G. B. (Behandlung berechtigter Interessen) verlegt worden sei, da er die politischen Interessen seiner Partei wahrzunehmen habe. Das Reichsgericht verurteilt jedoch das Rechtsmittel als unzulässig.

#### Sport-Nachrichten.

**Halle, 31. März.** Auf dem Platze des hiesigen Fußballklubs von 1896 kam heute das Zwischenrundenpiel zwischen dem Elbgaumeister Rieder-Biktoria aus Magdeburg und dem Meisterschaftklub unseres Landes, „Wacker“ zum Austrag. Die Magdeburger Mannschaft unterlag nur ganz knapp mit dem Torergebnis von 4:3 und scheidet damit von der Teilnahme an den Meisterschaftstämpfen aus. Halbspiel 1:1.

**Jena, 31. März.** Hier fanden sich heute im Spiel der Zwischenrunde der hiesige Fußballklub „Carl Zeiß“ und der „Erfurter Sportklub“ gegenüber; ersterer verlor den Gau Durchführungen, letzterer Nordthüringen. Sieger blieb mit 3:2 Toren die Erfurter Mannschaft.

**Chemnitz, 31. März.** Die Vertreter von Nordwestfalen (Veeps. Spielvereinigung) und von Südwestfalen (Chemnitzer Ballspielklub) trafen heute hier in der zweiten Runde der mitteleuropäischen Meisterschaftstämpfe zusammen. Die Reizwiger setzten sich überlegen und fertigten ihren Gegner mit 4:0 Toren ab.

**Braunschweig, 31. März.** In der Zwischenrunde um die Meisterschaft von Norddeutschland trafen heute hier der hiesige Fußballklub „Eintracht“ über den Altonaer Fußballklub von 1893 mit 3:1 Toren.

**Leipzig, 31. März.** Der Verein für Bewegungen spielte hier gegen den Fußballklub „Eintracht“ heute mit 3:0. — Der Hall. Fußballklub von 1896 legte über die hiesige „Olympia“ mit 5:3.

**Dresden, 31. März.** Der Leipz. F.-C. Wacker schlug den hiesigen Sportklub mit 2:0.

**Mann, 31. März.** Der Leipz. Ballspielklub besiegte heute hier den hiesigen Klub Wacker mit 5:1.

**Fußball-Städtewettkampf.** Der Fußball-Städtewettkampf Berlin-Bien, der Sonntag vor einer 10000stigen Zuschauermenge ausgetragen wurde, endete mit dem Resultat 1:1 unentschieden.

Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinmann; für Ausland und letzte Nachrichten: Karl Weitzer; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Fruchtmann; für den Interesentel: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel. sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten. — einschließlich Unterhaltungsblatt.

*Grafenmühl Waldschiffman  
meist zum waischen waischen*

*Sine Opfoll manfi 81*

## Oster-Neuheiten

## „Condor“

überraschend preiswert!

- „Condor“-Damen-Mode-Halbschuhe  
kleiden den Fuß besonders eich. Prachtvolle Modelle 5 90  
in schwarz und farbig. Mk. 12.50 10.90 8.50 7.50 6.75
- „Condor“-Damen-Stiefel  
schwarz u. braun, beliebige Ledersorten u. sparte Modelle  
farben- u. hochmoderne Formen selbst in den niedrigsten  
Preislagen. Mk. 18.50 16.50 14.50 12.50 10.90 8.50 7.50
- „Condor“-Knaben-, Mädchen- u. Kinderstiefel  
schwarz und braun  
In modernen hygienischen Formen u. Hochst preiswürdig!

- „Condor“-Herren-Mode-Halbschuhe  
schwarz und farbig, hochmoderne Ausstattung,  
überraschend preiswert! Mk. 12.50 10.50 8.50
- „Condor“-Herren-Stiefel  
schwarz und braun, bewährte Qualitäten und geschmackvolle Modisformen, hochmoderne schlanke,  
sowie spitze, und prettamerik. Formen. Mk. 18.50 14.50 12.50 10.50 9.50 8.50
- Sport-Schuhe und -Stiefel : Sandalen
- Spangen-Schuhe : Haus-Schuhwaren



Aus dem Leben des Condors, I.

# Conrad Tack & Cie.

Halle a. S.: nur Schmerstr. 1. Fernsprecher 240. G. m. b. H.

